Protokoll der Sitzung der Flughafenkonferenz
der Infrastrukturunternehmung Regionalflughafen Samedan

Datum:	Dienstag, 29. September 2026	
Zeit:	10.00 bis 11.20 Uhr	
Ort:	Ratssaal St. Moritz (im alten Schulhaus)	
Vorsitz:	Dietrich Claudio	Gemeinde Sils
Teilnehmer:	Cusini Romeo	Gemeinde Zuoz
	Fanconi Andrea	Gemeinde Celerina
	Jenny Christian J.	Gemeinde St. Moritz
	Joos Duri	Gemeinde Samedan
	Ratti Ruet	Gemeinde Madulain
	Saratz Cazin Nora	Gemeinde Pontresina
	Schäfli Samuel	Gemeinde Bever
	Thomas Heinz	Gemeinde S-chanf
	Tomaschett Peter	Gemeinde La Punt Chamues-ch
Entschuldigt:	Casagrande Patrik	Gemeinde Silvaplana
	Schäfli Joel	Gemeinde Pontresina
Gäste:	Catrina Silvio	Mitglied Verwaltungskommission
	Cavigelli Mario	Präsident Verwaltungskommission
	Metzger Stefan	Mitglied Verwaltungskommission
	Schürer Marc	Geschäftsleiter Infra
	Bührer Alice	Kontrollorgan
Protokoll:	Kollmar Jenny	Region Maloja

Traktanden:

1. Begrüssung und Feststellungen
2. Genehmigung des Protokolls vom 22. April 2026
3. Vorstellung und Genehmigung des Budget 2027
4. Laufende Geschäfte der Verwaltungskommission Infra
5. Information zum Entscheid des Departements für Finanzen und Gemeinden Graubünden vom 10. August 2026 zur Aufsichtsbeschwerde der GPK der Gemeinde S-chanf
6. Termine FHK 2027
7. Varia

1. Begrüssung

Claudio Dietrich begrüsst die Mitglieder der Flughafenkonferenz (FHK) zur heutigen Sitzung. Er begrüsst die Mitglieder der Verwaltungskommission (VK), den Geschäftsstellenleiter, die Gäste und Medien. Joel Schäfli lässt sich entschuldigen, er wird durch Nora Saratz Cazin vertreten. Patrik Casagrande ist ebenfalls entschuldigt, die Gemeinde Silvaplana bleibt ohne Stellvertretung.

Claudio Dietrich stellt fest, dass die Flughafenkonferenz beschlussfähig ist.

Von der Verwaltungskommission lassen sich Markus Berweger, David Frei, Gian Peter Niggli und Andreas Wittmer entschuldigen.

Die Einladung mit Traktandenliste ist am 9. September 2026 verschickt worden.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Als Stimmenzählerin wird Jenny Kollmar gewählt.

2. Genehmigung des Protokolls vom 22.04.2026

Das Protokoll der FHK vom 22. April 2026 ist am 30. Juni 2026 sowie zusammen mit den Sitzungsunterlagen nochmals am 9. September 2026 verschickt worden. Zum Protokoll gibt es seitens der Mitglieder der FHK keine Bemerkungen.

Das Protokoll der Flughafenkonferenz vom 22. April 2026 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

3. Vorstellung und Genehmigung des Budget 2027

Claudio Dietrich verweist auf die zugestellten Unterlagen. Er gibt das Wort an den Präsidenten der Verwaltungskommission Mario Cavigelli.

Mario Cavigelli erläutert, dass das Budget unter der Annahme erstellt wurde, dass die Stimmrechtsbeschwerde abgelehnt wird. Ausgaben zulasten des Kredits können erst erfolgen, wenn ein positiver Entscheid des Bundesgerichts vorliegt. Für die Budgetierung wurden die gleichen Grundsätze wie in den letzten Jahren angewendet.

<u>Investitionsrechnung</u>

Silvio Catrina erläutert, dass Massnahmen zum ökologischen Ausgleich eingeplant sind. Weiter ist die Projektentwicklung für die Etappe 2a vorgesehen.

Silvio Catrina erläutert die einzelnen Investitionsmassnahmen, wie Betankungsanlage, Helipad Dritte, Perimeterschutz, Sanierung der Strasse und Totalunternehmer-Ausschreibung.

Für die Projektentwicklung der Etappe 2a sind insgesamt CHF 7.598 Mio. eingeplant. Mit dieser Investition wäre die Voraussetzung für die Beanspruchung der vollen Erfolgspacht bei der Engadin Airport AG erfüllt.

<u>Erfolgsrechnung</u>

Silvio Catrina erläutert die vorgesehenen Einnahmen. Er weist zum neuen Heliport der Rega darauf hin, dass aufgrund von Bauverzögerungen und des Bezugs Ende 2027 noch der alte Pachtzins eingesetzt wurde. Zu den Aufwänden hält Silvio Catrina fest, dass Sonderentschädigungen einzelner VK-Mitglieder immer per Beschluss durch die VK legitimiert werden müssen. Zum Konto URE Gebäude /

Infrastruktur erläutert Silvio Catrina, dass nur die notwendigen Reparaturen und Erneuerungen erfolgen. Der Unterhalt von Piste, Rollwegen und Vorfeldern ist mit CHF 250'000 eingeplant. Bei den Dienstleistungen Dritter – Projekt 2025 wäre der externe Projektleiter eingeplant, der seine Tätigkeit aber erst aufnimmt, sobald über die Stimmrechtsbeschwerde entschieden ist. Der Cashflow liegt bei CHF 122'350. Die Abschreibungen umfassen den generellen Entwässerungsplan. Es werden Rückstellungen für die Erneuerung der Pisten und Vorfelder von insgesamt CHF 2 Mio. gebildet. Das sind faktisch stille Reserven, die gebildet werden, um den zukünftigen Erneuerungsbedarf abdecken zu können. Das Nettoergebnis beträgt CHF -1.94 Mio.

Bilanz

Silvio Catrina erläutert die Positionen der Aktiven und Passiven. Zu den Eigenmitteln hält er fest, dass bis Ende 2027 von den Gemeinden CHF 10 Mio. (Tranchen 2026 und 2027) abgerufen werden, sofern die Stimmrechtsbeschwerde abgelehnt wird.

Nora Saratz Cazin weist darauf hin, dass die Gemeinden jetzt informiert werden müssten, wenn im nächsten Jahr CHF 10 Mio. benötigt werden. Zudem muss geklärt sein, ob die nicht beanspruchten CHF 3 Mio. aus diesem Jahr ins nächste Jahr übernommen werden müssen.

Silvio Catrina erläutert, dass man CHF 3 Mio. noch dieses Jahr abruft, sollte die hängige Stimmrechtsbeschwerde noch in diesem Jahr durch das Bundesgericht abgelehnt werden. Ansonsten müssten im nächsten Jahr gesamthaft CHF 10 Mio. einverlangt werden (Tranchen 2026 und 2027).

Claudio Dietrich stellt fest, dass der Verpflichtungskredit im nächsten Jahr abrufbar sein müsste. Die Gemeinden müssen damit rechnen, dass sie CHF 10 Mio. ab jetzt bis Ende 2027 leisten müssen.

Romeo Cusini fragt, ob es realistisch ist, dass in einem Jahr CHF 10 Mio. gebraucht werden. Silvio Catrina bestätigt dies. Der Mittelabruf erfolgt nach dem Plan, der in der Botschaft abgebildet war.

Romeo Cusini hinterfragt nochmals, ob man CHF 8.5 Mio. umsetzen kann. Silvio Catrina meint, dass der grösste Teil für die Vorfelder und Helipads vorgesehen ist.

Claudio Dietrich schlägt vor, dass die VK den Auftrag erhält, die Liquiditätsplanung zu aktualisieren, sobald der Entscheid des Bundesgerichts vorliegt.

Duri Joos verweist auf das negative Ergebnis in der Bilanz. Er betont, dass der Baukredit nicht genutzt werden dürfe, um das Defizit abzubauen.

Silvio Catrina bestätigt, dass die Beiträge der Gemeinden für das Projekt 2025 nichts zu tun haben mit der buchmässigen Unterbilanz per 31. Dezember 2025. Diese Beiträge werden ausschliesslich für die Projektkosten der Etappe 2a verwendet. Die Infra sei auch nicht überschuldet. Wenn man per Ende 2025 einen Abschluss zu Veräusserungswerten gemacht hätte, wäre das Eigenkapital mit rund CHF 2.7 Mio. positiv gewesen. Er betont, dass es keine Schulden gibt, die mit den Beiträgen der Gemeinden gedeckt werden müssten. Es bestehe lediglich eine buchmässige Unterbilanz, weil man in den Vorjahren durch Vornahme von Rückstellungen für künftige Investitionen stille Reserven gebildet hat. Die Unterbilanz könnte durch die Auflösung von stillen Reserven beseitigt werden.

Nora Saratz Cazin informiert, dass der Stimmbevölkerung von Pontresina mit der Jahresrechnung auch die Abschreibung vorgelegt wurde und diese beschlossen worden ist.

Mario Cavigelli erläutert, was es bedeutet, wenn die Gemeinden der Infra wie gemäss Abstimmung für das Projekt 2017 Geld geben. Es handelt sich um à-fonds-perdu-Beiträge. Für die Gemeinden ist das Geld damit weg. Wie die Gemeinden es buchhalterisch abwickeln, habe keinen Zusammenhang mit der Infra. Sie sind dabei unabhängig und frei. Die Infra entscheidet ebenfalls autonom bzw. nach den Vorschriften der Rechnungslegung, beispielsweise über die Werthaltigkeit der Anlagen und somit auch

darüber, ob Wertberichtigungen vorzunehmen sind. Die Infra hat in den Geschäftsjahren 2023 bis 2025 festgestellt, dass die Investitionen für das Projekt 2017 nicht mehr werthaltig und diese somit abzuschreiben sind. Er betont, dass die Gemeindebeiträge bei der Infra keine Verpflichtungen darstellen und somit nicht zurückzuzahlen sind.

Mario Cavigelli ergänzt die Ausführungen von Silvio Catrina betreffend die Unterbilanz. Die Rückstellungen für die Pistensanierung sind keine Schulden, sondern stille Reserven. Die Infra hat keine Schulden gegenüber Dritten. Die Rückstellungen entsprechen einem Hinweis darauf, dass es in der Zukunft Geld dafür braucht, um auch die Pisten zu sanieren. Dieser buchhalterische Vorgang hat nichts mit dem Beschluss der Gemeinden für das Projekt 2025 zu tun. Die Pistensanierung ist nicht ein Teil davon. Die FHK könnte zwar entscheiden, dass man keine Rückstellungen bildet, weil man dazu nicht verpflichtet ist. Die Rückstellungen könnten demnach aufgelöst werden. Ehrlicher ist jedoch, die künftig anstehenden Sanierungen über die Bildung von entsprechenden Rückstellungen aufzuzeigen.

Duri Joos stellt fest, dass man das Geld für die Pistensanierung dann ohnehin noch von den Gemeinden holen muss.

Mario Cavigelli weist darauf hin, dass die Vermögenswerte in der Bilanz so dargestellt werden sollen, wie sie sind, und dass ein konkreter Vorschlag für die Finanzierung der Pistensanierung erst später, gegen Mitte der 30er Jahre, anhand einer Finanzplanung gemacht werden könne. Die Finanzierung einer künftigen Pistensanierung sei unter anderem abhängig davon, mit welchen Erträgen die Infra aus der neuen Leistungsvereinbarung rechnen könne und wie das Sanierungskonzept aussehe.

Claudio Dietrich ergänzt, dass die Gemeinden CHF 2.7 Mio. ausbezahlt bekommen hätten, wenn die Infra per Ende 2025 aufgelöst worden wäre. Das zeigt, dass keine Schulden bestehen. Die Rückstellungen werden in der Bilanz eingestellt, um aufzuzeigen, dass in Zukunft in Infrastruktursanierungen investiert werden muss.

Liquiditätsrechnung

Silvio Catrina erläutert den Mittelbedarf für das Betriebsjahr 2027: Die verfügbaren Mittel per Anfang 2027 belaufen sich auf rund CHF 4.88 Mio., inkl. der ersten Tranche von CHF 3 Mio. aus der Finanzierungszusicherung der Gemeinden. Gemäss Planung wird im Jahr 2027 die zweite Tranche von CHF 7 Mio. fällig. Zusammen mit den Einnahmen aus der Betriebsrechnung stehen der Infra für das Jahr 2027 gesamthaft CHF 8,85 Mio. zur Verfügung. Der Mittelbedarf inkl. den Investitionen beläuft sich auf CHF 9,2 Mio. Dadurch baut sich der Bestand an flüssigen Mitteln um CHF 0,35 Mio. ab.

Claudio Dietrich hält fest, dass alle Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Projekt stehen, erst ausgelöst werden, wenn die Stimmrechtsbeschwerde abgelehnt ist. Zudem untersteht das Budget dem fakultativen Referendum.

Die Flughafenkonferenz genehmigt das Budget 2027 der Infra mit 3 gewichteten Gegenstimmen (Gemeinde Samedan).

4. Laufende Geschäfte der Verwaltungskommission Infra

Mario Cavigelli erläutert, dass der Ersatzneubau durch die Stimmrechtsbeschwerde blockiert ist. In Etappe 1 sind die Bauarbeiten für den Heliport der Rega in Gange. Es besteht eine Rückbauverpflichtung der Rega für den Fall, dass die Stimmrechtsbeschwerde gutgeheissen wird.

Für Etappe 2a ist vom Kanton ein Finanzierungsbeitrag über CHF 12 Mio. zugesagt worden. Die Bauherrenvertretung wurde bestimmt, ist aber im Standby-Modus. Erste Schritte für die Submission der Totalunternehmerleistungen wurden vorbereitet, sind aber ebenfalls im Standby.

Beim Perimeterschutz ist das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen. Es gab keine Einsprachen. Neben der Baubewilligung braucht es die Zustimmung der Grundeigentümer. Die Dienstbarkeitsverträge sind abgeschlossen, der Werkvertrag ist vorbereitet. Ausgelöst werden kann die Investition ebenfalls erst, wenn die Stimmrechtsbeschwerde abgelehnt ist.

Beim Gras- und Snowpark wurden in diesem Jahr die Abstellflächen mit Ankergitter befestigt. Bei der AvGas Tankstelle wurden die Bedieneinheit und Tanksäule ersetzt. Das Messfeld von MeteoSchweiz wurde erweitert. Weiter sind diverse Unterhaltsmassnahmen erfolgt.

Mario Cavigelli erwähnt die laufenden baulichen Massnahem in Verantwortung von Dritten, u.a. den Ersatz der Trafostation, die Erstellung des Retentionsbeckens und der Entwässerungsleitungen sowie die Neutrassierung der Erschliessungsstrasse.

5. Information zum Entscheid des Departements für Finanzen und Gemeinden Graubünden vom 10. August 2026 zur Aufsichtsbeschwerde der GPK der Gemeinde S-chanf

Claudio Dietrich verweist auf die zugestellten Unterlagen im Zusammenhang mit der Aufsichtsbeschwerde der GPK der Gemeinde S-chanf. Die FHK wurde fortlaufend informiert.

Claudio Dietrich informiert, dass die GPK Gemeinde S-chanf am 13. Juni 2026 bei der Regierung eine Aufsichtsbeschwerde gegen die Infra eingereicht hat. Darin wird eine Sonderuntersuchung und Zwangsrevision gefordert und von einer Amtspflicht- und Sorgfaltspflichtverletzung gesprochen.

Das Departement für Finanzen und Gemeinden des Kantons Graubünden hat die Aufsichtsbeschwerde am 10. August 2026 abgewiesen. Die Abweisung wird damit begründet, dass die Bedingungen für ein aufsichtsrechtliches Tätigwerden nicht erfüllt seien, aufsichtsrechtliche Anordnungen nicht angezeigt seien und sich Weiterungen erübrigen. Claudio Dietrich weist darauf hin, dass kein Schriftenwechsel erfolgt ist und das Departement keine weiteren Informationen von der Infra gebraucht hat, um den Entscheid zu fällen.

Am 22. August 2026 stellte die GPK der Gemeinde S-chanf bei der Regierung ein Wiedererwägungsgesuch, das am 10. September 2026 mit Entscheid des Departements für Finanzen und Gemeinden abgelehnt wurde, da keine neuen Verhältnisse bzw. Tatsachen oder Beweismittel vorgetragen worden seien. Auch in diesem Verfahren hat der Kanton die Infra nicht eingebunden.

Am 8. Juli 2026 wendete sich die GPK der Gemeinde S-chanf mit einem Brief an die Mitglieder FHK und verlangte die Publikation von Dokumenten. Der Vorsitz der FHK antwortete am 20. Juli 2026, dass das geforderte Sitzungsprotokoll der FHK bereits vor der Genehmigung publiziert worden sei. Eine Veröffentlichung des Berichts des alten Kontrollorgans sei nicht zulässig. Das aktuelle Kontrollorgan habe seinen eigenen Bericht erarbeitet, diesem habe der Bericht des alten Kontrollorgans vorgelegen.

Am 1. September 2026 schrieb die GPK der Gemeinde S-chanf an die GPKs der Trägergemeinden, dass sie eine lückenlose Klärung der Verantwortlichkeiten fordern, die Sicherstellung zivilrechtlicher Regress- und Schadenersatzansprüche prüfen und eine Zweckentfremdung des Verpflichtungskredits verhindern müssten.

Am 9. September 2026 wendete sich der Vorsitz der FHK mit einem Schreiben an die Trägergemeinden und GPKs der Trägergemeinden und bestätigte darin, dass die Beiträge der Gemeinden korrekt verbucht seien. Es wurde angeboten, für Gespräche zur Verfügung zu stehen. Die GPK der Gemeinde Sils hat das Gesprächsangebot zusammen mit der externen Revisionsstelle genutzt und ist zum Schluss gekommen, dass die Buchführung und Verbuchungspraxis korrekt sind.

Am 18. September 2026 wendete sich die GPK der Gemeinde S-chanf an die FHK und die Trägergemeinden, dass die rechtskonforme Anwendung der OR-Bestimmungen einzufordern sei. Sie sprach von einer klaren Amtspflichtverletzung, einem zwingenden Passivierungs- und Verwendungsnachweis und einem Rückerstattungsanspruch bei mangelhafter Leistung.

Claudio Dietrich hält fest, dass die Anschuldigungen und Aufsichtsbeschwerde dazu geführt haben, dass sich VK und Vorsitz der FHK intensiv damit befasst haben. Die korrekte Buchführung und Verbuchungspraxis wurden von verschiedenen Stellen mehrfach bestätigt.

Das KO und die externe Revisionsstelle hatten einen Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2025 gestellt. Die FHK hat die Jahresrechnung 2025 einstimmig genehmigt.

Das Departement für Finanzen und Gemeinden des Kantons Graubünden bestätigte, dass keine Anhaltspunkte vorlägen, wonach die Rechnungslegung nicht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsgemässer Buchführung und Rechnungslegung gemäss OR erfolgt sein soll.

Die VK hat zusätzlich mit der BDO eine Revisionsgesellschaft mit einem Kurzgutachten beauftragt. Die BDO hat sich bisher nicht mit der Infra befasst, eine Aussensicht sei dadurch ermöglicht gewesen. Die BDO stützt die Rechnungslegung und Buchführung betreffend Rückstellungen/Unterbilanz und bestätigt, dass keine Überschuldung besteht. Die Beiträge der Trägergemeinden an die Infra stellen Eigenkapital der Infra dar, die Rückstellungen sind freiwillig erfolgt und entsprechen stillen Reserven. Die Zwischenbilanz zu Veräusserungswerten ergibt gemäss der BDO ein Eigenkapital der Infra von CHF 2.7 Mio.

Für Claudio Dietrich ist es wichtig zu erwähnen, dass die Beiträge der Gemeinden an das Projekt 2017 wahrscheinlich in den Gemeinden abgeschrieben worden sind. Es gibt zudem keine Rückzahlungsverpflichtung.

Der Bericht der BDO ist ein interner Bericht, der im Auftrag der VK erstellt worden ist. Der Bericht wird nicht publiziert, er wird aber dem KO ausgehändigt und kann von den Mitgliedern der FHK auf der Geschäftsstelle der Infra eingesehen werden.

6. Termine FHK 2027

Die FHK genehmigt die Sitzungstermine der FHK für das Jahr 2027. Die Termineinträge werden verschickt.

7. Varia

Claudio Dietrich erläutert, dass am 24. November 2026 eine Sitzung der FHK geplant ist. Daran möchte man festhalten, weil gehofft wird, dass bis dahin die Entscheidung des Bundesgerichts vorliegt. Es wird vorgeschlagen, eine weitere FHK am 18. Dezember 2026 durchzuführen. Das hat den Hintergrund, dass er sich nicht mehr für den Gemeindevorstand Sils aufgestellt hat und Ende des Jahres aus der Gemeinde und somit auch aus der FHK ausscheiden wird. Der Vorsitz der FHK muss neu gewählt werden. Bis zum 18. Dezember 2026 sollte klar sein, wer aus St. Moritz und Sils in der FHK Einsitz nimmt.

Nach kurzer Diskussion in der FHK wird der Termin auf den 17. Dezember 2026 um 11 Uhr festgelegt.

Nora Saratz Cazin stellt fest, dass aktuell eine eingeschränkte Revision erfolgt. Sie schlägt vor, eine ordentliche Revision durchzuführen, um weiteren Diskussionen vorzubeugen. Sie bittet die VK, sich dies zu überlegen.

Claudio Dietrich weist darauf hin, dass die Wahl des dritten Mitglieds des KO noch offen ist. Die Gemeinden werden nochmals aufgefordert, ein Mitglied vorzuschlagen.

Claudio Dietrich dankt für die aktive Teilnahme und schliesst die Sitzung.

Für das Protokoll:

Jenny Kollmar
Protokollführerin

Eingesehen:

Claudio Dietrich
Vorsitzender Flughafenkonferenz